

Prüfung der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Zug über  
das Jahr 1964

---

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungs-Kommission vom 26. Mai 1965

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Auftragsgemäss haben wir die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Zug für das Jahr 1964 geprüft.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission beauftragte der Stadtrat das Treuhandbüro X. Bösch mit der Prüfung folgender Rechnungsgruppen:

Kanalisationsrechnung,  
Ausserordentliche Verwaltungsrechnung, formelle Prüfung,  
Kapitalkonten mit Bilanz.

Die Treuhandstelle stellt fest, dass das gesamte Rechnungswesen der Einwohnergemeinde Zug übersichtlich und rationell aufgebaut ist und die Rechnung ordnungsgemäss und korrekt geführt wird.

Gestützt auf unsere eigenen Wahrnehmungen auf Grund zahlreicher Stichproben in den übrigen Verwaltungsabteilungen können wir bestätigen, dass die Rechnung der Einwohnergemeinde Zug für das Jahr 1964 materiell und formell in Ordnung ist und den gesetzlichen Bilanzierungs- und Abschreibungsvorschriften entspricht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Wertschriftenbestände mit Einschluss des für die Fondsdeckung reservierten Teiles sind durch entsprechende Bescheinigungen belegt.

Antrag:

Die Rechnungsprüfungs-Kommission beantragt Ihnen:

1. der vom Stadtrat beantragten Verwendung des Rechnungsüberschusses als Einlagen in die Stipendien- und Abschreibungsreserve zuzustimmen,
2. die Jahresrechnung 1964 unter bester Verdankung an den Stadtrat und das Verwaltungspersonal zu genehmigen.

Zug, den 26. Mai 1965

DIE RECHNUNGSPRUEFUNGS-KOMMISSION

Der Präsident:

F. Meyer